

Umständen, daß die Alessandriner, die sichtlich noch um den Bestand ihrer Stadt besorgt waren, Anschluß an ihren gefährlichen Nachbarn, den Markgrafen, suchten, zumal dieser versprach, ihnen die Anerkennung ihrer Kommune durch den Kaiser erwirken zu wollen: selbst wenn dies aber nicht gelang, so sollte trotzdem — das ist wohl die wichtigste Bestimmung des Vertrages — das Bündnis in Kraft bleiben.¹ Schwerer verständlich ist das Verhalten des Markgrafen und vor allem das des Kaisers. Denn der Markgraf war damals unmittelbar vor oder nach seiner Fahrt nach Appiano mit seinen Söhnen am Hofe des Kaisers in Turin.² Ja, er hat den Kaiser noch einen Monat später bis nach Briançon begleitet; und Barbarossa hat hier, bevor er seine Reise nach Deutschland fortsetzte, dem Markgrafen sogar ein Privileg erteilt³, so daß sie scheinbar als Freunde schieden: jedenfalls war äußerlich von einem Zerwürfnis nichts zu bemerken. Daß aber der Markgraf seine Verhandlungen mit den Alessandrinern und seine Begegnung mit den Bundesrektoren dem Kaiser völlig verheimlicht habe, ist um so weniger anzunehmen, als er sich in dem Vertrage gerade verpflichtet, möglichst die Zustimmung des Kaisers zu den Vertragsbestimmungen herbeizuführen. Sollte er etwa umgekehrt mit Wissen oder gar mit Willen Barbarossas nach Appiano gegangen sein? Zu dieser kühnen Hypothese führt uns die Nachricht Romualds⁴, Barbarossa habe, ehe er nach Deutschland heimkehrte, sich vergebens bemüht, Frieden mit den Lombarden zu schließen, und zwar bringt hier Romuald noch genauere Orts- und Zeitangaben, indem er von dem Turiner Aufenthalt Barbarossas im Sommer (1178) spricht.⁵ Also hat um jene Zeit, in der der Markgraf mit den Alessandrinern und den Bundesrektoren zusammentraf, ein Friedensfühler von seiten des Kaisers

¹) Bibl. della Soc. Stor. Subalpina 95, 134: *et addidit in sacramento, si dominus Fridericus imperator noluerit hoc confirmare nec treugnam Alexandrinis tenere, ipse marchio bona fide sine fraude adiuvabit Alexandrinos sicut alios suos homines.* ²) St. 4248 (vgl. oben S. 342 N. 3).

³) St. 4254 (hierzu oben S. 341 N. 1). ⁴) SS. 19, 459: *Cum autem prenomatus imperator in partibus Taurini in estate aliquanto fuisset tempore demoratus et cum Lombardis pacem pro velle suo componere non potuisset . . .* ⁵) Daß der Kaiser, der zu Venedig nur einen sechs-

jährigen Waffenstillstand durchgesetzt hatte, gern vor seiner Heimreise auf einen günstigen Frieden eingegangen wäre, ist an sich durchaus glaubhaft. Vgl. GIESEBRECHT 5, 865, der hier aber irrige Bemerkungen über Comasker Vorgänge einflücht (s. vielmehr GIESEBRECHT 6, 552).